

Kooperation bei Homepage-Zertifizierung Agenturen verpflichten sich Qualitätskriterien

Die Stiftung Gesundheit schließt Vereinbarungen mit Internet-Agenturen. Diese verpflichten sich, bereits beim Bau einer Praxis-Website die Gütekriterien der Homepage-Zertifizierung der Stiftung Gesundheit einzuhalten.

Wo finde ich eine Internet-Agentur, die mir eine gute Praxis-Website erstellt? Das fragen viele Ärzte der Stiftung Gesundheit. Aber was genau ist „gut“? Da hat jeder andere Vorstellungen. Was schlecht ist, lässt sich leichter sagen, etwa wenn die Seite nicht rechtssicher oder schwer zu bedienen ist.

Ärzte auf der sicheren Seite

Die Stiftung Gesundheit schließt seit 2010 Partnerschaften mit Agenturen ab. Diese werden auf einen Kriterienkatalog verpflichtet, der die Grundlage der Homepage-Zertifizierung der Stiftung Gesundheit bildet. „Es ist nicht nur für unsere Kunden, die Ärzte, sondern auch für uns als Agentur wichtig, Rechtssicherheit zu haben“, sagt Ralf Rossnagel,

Geschäftsführer der Agentur Richtung 7 GmbH. „Diese könnten wir ohne die Experten der Stiftung Gesundheit in dieser Form nicht bieten.“ Ärzte, die

ihre Website von den Kooperationspartnern erstellen lassen, können somit sichergehen, dass ihre Homepage nutzerfreundlich, rechtlich solide, publizistisch sorgfältig und suchmaschinenoptimiert ist.

Vertrauen und Orientierung

Bereits acht Agenturen haben Partnerverträge mit der Stiftung Gesundheit geschlossen, auch die Brandmarcom KG. Geschäftsleiterin Nathalie Bureick sagt: „Mit dem Gütesiegel signalisieren Ärzte, dass ihre Außendarstellung hochwertig ist. Das schafft Vertrauen und Orientierung.“



Dr. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin

Patientenrechtgesetz ist politische Alibimaßnahme

Die Rechte von Patienten sind in Deutschland so gut wie in fast keinem anderen europäischen Land. Das Patientenrechtgesetz ist eine politische Alibimaßnahme. Es ist wichtiger dahin zu sehen, wo die Probleme der Versorgung herkommen als dorthin, wo sie ankommen. Die Qualität der Patientenversorgung stirbt zentimeterweise. Deren Industrialisierung zu Lasten von Humanität und Qualität ist in vollem Gange. Ein Patientenrechtgesetz hilft hierbei nicht.

Den Patienten droht, künftig selbst die Letztverantwortlichen im System zu sein. Stellen Sie sich vor, Sie sind erkrankt und studieren Krankenhaus-Rankings: Wollen Sie in die Zwei-Sterne-Klinik in 14 Tagen oder lieber in das Vier-Sterne-Krankenhaus in drei Monaten? Im ersten erleiden Sie vielleicht einen Schaden durch einen Fehler. Im zweiten ist durch die zeitliche Verzögerung das Fortschreiten der Krankheit vielleicht nicht mehr aufzuhalten.

Anstelle eines weiteren Ablenkungsmanövers braucht es eine neue wertorientierte Politik in gemeinsamer Verantwortung. Eine solche Politik muss gewollt werden und ist leider nicht in Sicht.

Themen in dieser Ausgabe:

- **Studie zur Fachkommunikation niedergelassener Ärzte**
Journale der Fachgesellschaften vor Internet und Austausch mit Kollegen
- **Im Interview: Prof. Dr. Dr. Strech zur Ethik von Arztbewertungen**
„Jede Innovation hat Schadenspotenziale“

Journalen der Fachgesellschaften vor Internet und Kollegen

Die bevorzugten Informationsquellen der Ärzte

Wo suchen Ärzte in Deutschland Informationen zu ihrer Fachdisziplin? Die Publikationen der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind für 68,1 Prozent der Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten die erste Wahl. Dies ist ein Ergebnis der Studie „Fachkommunikation niedergelassener Ärzte in Deutschland“ der GGMA Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse mbH.

Fachdiskussionen im Internet

Auch das Internet dient als fachliche Informationsquelle. Hier ist gegenüber den Print-Medien die Interaktivität und Interaktion ein wichtiges Strukturmerkmal. Zu den Online-Netzwerken zählen Angebote der Pharmaindustrie und Krankenkassen sowie die eigens für den ärztlichen Austausch

Die wichtigsten Informationsquellen im Fachbereich



Das Internet und der Austausch mit Kollegen zählen nach den Journalen der Fachgesellschaften zu den wichtigsten Informationsquellen der Ärzte.

entwickelten Fachportale – oftmals nach US-amerikanischem Vorbild angelegt.

Populär: das „Freunde“-Portal

Das den Ärzten bekannteste Portal ist jedoch nicht direkt auf sie zugeschnitten: Facebook mit 57,9 Prozent.

„Dies liegt möglicherweise an dem hohen Bekanntheitsgrad und an der allgegenwärtigen Präsenz“, sagt Studienleiter Prof. Dr. Dr. Konrad Obermann. „Denn bei der Frage nach der Nutzung haben Fachportale die Nase vorn. Facebook hat für das Berufliche gegenwärtig wenig Bedeutung.“

Von Gesundheitspolitik bis EDV

Über den eigenen Fachbereich hinaus sind für 60 Prozent der Nutzer andere medizinische Themen interessant. 58,3 Prozent informieren sich über Gesundheitspolitik und 37,7 Prozent über IT. Steuer- und Geldanlage-themen zählen zu den Schlusslichtern.

Die Studie wird im Rahmen eines Symposiums des Medizin-Management-Verbands vorgestellt: www.mm-verband.de

Gegenstück zur „Arztbewertung“: die medizinische Reputation

Versicherte und Patienten über den fachlichen Ruf eines Arztes informieren

Zu welchem Kollegen geht ein Arzt, wenn er krank ist? Diese Frage stellt die Stiftung Gesundheit kontinuierlich den Ärzten in Deutschland. Denn nur Kollegen könnten ärztliche Kompetenz bewerten. Das ist die mehrheitliche Überzeugung der befragten Mediziner in der Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2007“. Seitdem befragt die Stiftung Gesundheit jedes Jahr Ärzte in Deutschland.

Tausende Arzt-Arzt-Bewertungen

Rund 50.000 solcher Nennungen liegen der Stiftung Gesundheit gegenwärtig vor. Daraus ergibt sich eine Landschaft der medizinischen Reputation, des fachlichen Rufs. Mit jeder Stimme eines Kollegen wächst der Score eines Arztes. „Eine Eigennennung ist dabei technisch ausgeschlossen“, sagt Dr. Peter Müller, Vorstand

der Stiftung Gesundheit. „Ein Set von Methoden sorgt dafür, dass auch gegenseitige Gefälligkeitsklicks nicht wirksam werden.“

Das Arztprofil: vier Indikatoren

Die medizinische Reputation ist Teil des Arztprofils. Das besteht aus den vier Indikatoren: Patienten-Empfehlungen, Qualitätsmanagement, der medizinischen Reputation sowie Informationen zum Patientenservice, etwa ob die Praxis Wochenend-Sprechstunden bietet, Parkplätze hat und für Rollstuhlfahrer gut erreichbar ist.

Informationen über die Arzt-Auskunft abrufbar

Patienten können diese Informationen kostenlos und werbefrei über die Arzt-Auskunft (www.arzt-auskunft.de) und über Partner-Seiten wie die Home-



page der Deutschen BKK einsehen. „Auch die Indikatoren des Arztprofils stellen keine abschließende Bewertung eines Arztes dar“, sagt Müller. „Aber Sie geben Patienten Anhaltspunkte, wo sie einen Arzt finden, der zu ihnen passt.“

AMNOG beschäftigt Gerichte Viele Verfahrensfragen noch ungeklärt

Kostensenkung ist ein hehres Ziel im Gesundheitswesen. Doch wenn das AMNOG (das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes) Erfolg hat, sinken nicht nur die Ausgaben. Das Gesetz könnte auch dazu führen, dass forschenden Pharma-Unternehmen Einnahmen fehlen.

12. Deutscher Medizinrechtstag in Berlin

Diese würden zumindest teilweise verwendet, um neue Medikamente zu entwickeln, meint Prof. Dr. Dr. Christian Dierks, Mediziner und Rechtsanwalt der Kanzlei Dierks + Bohle, Berlin. Er befürchtet daher: „Das Gesetz kann den



Prof. Dr. med. Dr. jur. Christian Dierks referiert auf dem Deutschen Medizinrechtstag in Berlin zu den Folgen des AMNOG.

medizinischen Fortschritt einschränken.“ Auf dem 12. Deutschen Medizinrechtstag am 16. und 17. September 2011 im Deutschen Herzzentrum in Berlin erläutert Dierks seine Position. Darüber hinaus weist er auf ungeklärte Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem AMNOG hin. „Die Gerichte werden sich bald mit Fragen zur Vergleichstherapie, zur Abschlagberechnung und zur Aufspaltung von Teilindikationen befassen müssen“, prophezeit Dierks.

Das Programm finden Sie online unter www.mrbn.de in der Rubrik „Deutscher Medizinrechtstag“.



Aktueller Rechtstipp: Gästebuch auf Praxis-Homepage regelmäßig prüfen

Grundsätzlich sind kommunikative Elemente, wie ein Gästebuch oder ein Forum, auch auf Homepages von Arztpraxen erlaubt. Doch gelten dort besondere Vorschriften.

HWG verbietet Werbung mit Danksagungen

Nach Paragraph 11, Absatz 1, Satz 11 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) dürfen Ärzte für Behandlungen nicht mit Äußerungen Dritter werben. Darunter fallen Danksagungen, Anerkennungsschreiben und Empfehlungen von zufriedenen Patienten. Daher sollten Ärzte

Gästebucheinträge regelmäßig kontrollieren und dabei prüfen, ob die Beiträge zu lobend sind. Sie laufen sonst Gefahr, abgemahnt zu werden.

Die Vorschriften gelten prinzipiell auch für Kommentare von Patienten in sozialen Netzwerken im Internet. Ärzte sollten daher auch Pinnwand-Einträge auf ihrer Facebook-Präsenz überprüfen. Wenn ein Patient sich ausdrücklich für die Heilung seiner Krankheit bedankt, ist es ratsam, den Eintrag zu löschen. Bislang sind dazu allerdings keine Gerichtsurteile bekannt.

Private Versicherer nutzen Arzt-Auskunft

Privatversicherte informieren sich bei der Arztsuche immer häufiger über die Arzt-Auskunft. Jetzt hat auch der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) die Arztsuche der Stiftung Gesundheit in sein Patientenportal integriert.



Hohe Qualität der Arzt-Adressen

Dr. Torsten Keßler, zuständiger Projektleiter beim PKV-Verband, sagt: „Uns ist wichtig, dass unsere Versicherten gezielt nach den Aspekten suchen können, die für Privatversicherte wichtig sind.“ Das seien neben medizinischen Schwerpunkten vor allem Servicekriterien. „Außerdem können wir selbst eine so hohe Adressqualität wie die der Stiftung Gesundheit gar nicht leisten“, fügt er hinzu. Neben dem Verband haben auch private Krankenversicherer wie beispielsweise die Hanse Merkur, Huk-Coburg und die Gothaer die Arzt-Auskunft in ihre Portale eingebunden.



Debeka und Allianz nutzen Arzt-Auskunft Professional

Die Debeka, die Allianz und andere haben die Arzt-Auskunft sogar noch intensiver integriert: Sie nutzen die Professional-Variante in ihren Call-Centern: Hier haben die Mitarbeiter weitere zahlreiche Auswahl-Kriterien, um für die Versicherten am Telefon entsprechende Ärzte zu finden.



„Jede Innovation hat Schadenspotenziale“

Interview mit Prof. Dr. Dr. Strech zur Ethik von Arztbewertungen

Prof. Dr. Dr. Daniel Strech von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) forscht zur Ethik von Arztbewertungen.

Prof. Strech, wo ist die ethische Dimension bei Arztbewertungen?

Bei allen Interventionen im Gesundheitswesen gibt es ethische Auswirkungen. Arztbewertungen haben sogar vier ethische Dimensionen: 1. Die Portale wollen die Gesundheit verbessern. Sie können durch Fehlinformation aber auch schaden. 2. Sie können Ärzten schaden – wirtschaftlich und psychisch. 3. Sie können die Autonomie der Patienten stärken. Und der vierte Aspekt betrifft die Gerechtigkeit: Es ist möglich, dass gebildete Bevölkerungsgruppen diese Portale besser zu nutzen wissen.

Welche Informationen sollten Arztbewertungsportale abfragen?

Das ist eine zentrale Frage, die bislang

zu wenig diskutiert wird. Häufig können Patienten formale Aspekte bewerten, etwa die Ausstattung der Praxis, das Arzt-Patienten-Verhältnis und sie können allgemein sagen, ob sie zufrieden waren. Wir brauchen eine Diskussion zwischen Ärzten, Kassen und Patienten zur Frage: Welche Informationen sind sinnvoll und relevant für die Nutzer? Beispiel Freitextfelder: Die Felder zu verhindern, macht den peer-to-peer Austausch über die Relevanz dieser Infos unmöglich.

Wie hoch sind die tatsächlichen Gefahren für Ärzte und Patienten?

Sie haben Schadenspotenziale wie

jede Innovation. Aber bislang gibt es dazu keine empirischen Daten. Gegen den Missbrauch können die

Portalbetreiber vorgehen. Und das positive Potenzial sollte man versuchen zu nutzen. Das zarte Pflänzchen abzuschneiden, das da gerade wächst, dazu bräuchte man schon sehr gute Gründe.

Wie bewerten Sie die Zukunft der Portale?

Bislang haben Arztbewertungsportale noch zu wenig Inhalte. Aber es gibt gute Gründe, warum Bedarf besteht. Und wenn die jungen

Internetuser in ein Alter kommen, in dem sie häufiger zum Arzt gehen, spätestens dann wird die Anzahl der Bewertungen steigen.



Prof. Dr. Dr. Daniel Strech: „Freitextfelder zu verhindern, finde ich sehr schade.“

Praxistipp: Vorsicht „Scheinselbstständigkeit“

Honorarärzte brauchen mehr als einen Brötchengeber

Freiheit hat ihren Preis – zumindest, wenn sie nur scheinbar ist. Wenn Sie freiberuflich arbeiten, müssen Sie aufpassen, nicht in den Verdacht der Scheinselbstständigkeit zu rutschen. In einem Angestellten-Verhältnis bestehen andere steuerliche und soziale Pflichten als bei Selbstständigkeit. Freiberufliche Honorarärzte, die im Grunde wie angestellte Ärzte arbeiten, gelten als scheinselfständig. Ist dies der Fall, kann der So-



Bei Scheinselbstständigkeit fallen rückwirkend Renten- und Sozialversicherungsbeiträge an.

zialversicherungs- und Rententräger die Beiträge rückwirkend verlangen.

Organisatorisch nicht eingebunden

Merkmale für echte Selbstständigkeit sind, wenn Sie mehr als einen Auftraggeber haben und nur bedingt deren Weisungsrecht unterstehen. Das bedeutet, dass Sie organisatorisch nicht fest in den Betrieb eingebunden sind. Sie suchen sich grundsätzlich Zeit, Dauer und Ort des Einsatzes selbst aus. Kein

Vorgesetzter trägt Sie ohne Ihr Einverständnis in den Dienstplan ein. Außerdem tragen Sie als Freiberufler das volle unternehmerische Risiko: Wenn die Aufträge ausbleiben oder Sie Urlaub nehmen, dürfen Sie dafür kein Honorar erhalten.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)